

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 452-1 "Bleckenburgstraße"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 22.09.2011 beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 452-1 „Bleckenburgstraße“ wird in seinem Geltungsbereich geändert. Der neue Geltungsbereich wird umgrenzt:
 - im Norden durch die Bleckenburgstraße, die östliche Grenze des Flurstücks 8/1, und die Fährstrasse, die Westgrenze des Flurstücke 9/1 und 4/3,
 - im Osten durch die Straße An der Elbe, die östliche Grenze der Flurstücke 4/3, 4/2, 21/4, 302/26 und 1267/27,
 - im Süden durch die Elbstraße, die südliche Grenze der Flurstücke 1267/27 und 2302/26 sowie deren Verlängerung zur südlichen Grenze des Flurstücks 854/28,
 - im Westen durch die Schönebecker Straße, die südliche Grenze des Flurstücks 854/28 bis zur Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 10239 (Grünzug zwischen Schönebecker Straße und Bleckenburgstraße), entlang dieser bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 8/1.

Alle Flurstücke sind in der Flur 440.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Rahmen eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gem. § 4 BauNVO.
Im Flächennutzungsplan wurde der Geltungsbereich als Wohnbaufläche dargestellt.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 233(1) Satz 2 BauGB als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB weitergeführt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch eine Bürgerversammlung erfolgen.
Diese ist direkt vor Ort im Bereich Magdeburg - Buckau durchzuführen.

Magdeburg den 28.09.2011

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel